

Stenographischer Bericht

8. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 27. Oktober 1953.

Inhalt:

Persönlichkeiten:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Bundesminister DDDr. Illig, Dr. Speck, Wegart und die Landesräte Pirsch und Brunner (97).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 64, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein vom Autoreifenunternehmen Hugo Fleissner & Co. in Graz, Rechbauerstraße 67, aufzunehmendes Darlehen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 65, betreffend Übernahme der Landesbürgschaft für einen Liegenschaftserwerb des Siedlungswerkes „Heimat Österreich“;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1951;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, Gesetz, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 68, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 704.200 S beim ao. Haushalt, Post 7,4 — Landwirtschaftsschule Grabnerhof, Neubau bzw. Umbau samt Einrichtung von Internatsgebäuden — und Bedeckung durch die im Jahre 1953 eingelangten bzw. freigegebenen ERP-Mittel sowie die Genehmigung zur Übertragung nicht verbrauchter Mittel des Jahres 1953 auf das Jahr 1954;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 69, betreffend Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von der Fa. Anton Paar, Maschinenbau- und mechanische Werkstätte Graz, Rosenberggürtel 4, gemeinsam mit seinen Familienangehörigen Maria und Hermine Paar und Grete Platzer aufzunehmendes Darlehen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 70, betreffend Genehmigung einer durch Baukostenerhöhung entstandenen Kreditüberschreitung beim Bauvorhaben Graz, Karl-Maria-von-Weber-Gasse Nr. 10, und deren Bedeckung durch Entnahme aus der Investitionsrücklage sowie die Genehmigung zur Aufnahme eines weiteren Darlehens vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für das genannte Bauvorhaben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 71, betreffend gnadenweise Zurechnung von 5 Jahren für die Bemessung des Ruhegenusses der landwirtschaftlichen Fachlehrerin i. R. Maria Schwarz (98).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 64, 65, 68, 69, 70 und 71 sowie die Beilage Nr. 17 dem Finanzausschuß.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (98).

Anträge:

Antrag der Abg. Wurm, Hofmann, Taurer, Edlinger, Rösch und Schabes, betreffend Übernahme der Gemeindestraße in der Gemeinde Seiersberg (Teilstrecke der Mitterstraße, Parzelle 1018/2, KG. Seiersberg), in der Länge von etwa 330 Meter;

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Hofmann-Wellenhof, Schlacher und Dr. Allitsch, betreffend Übernahme der alten Salzstraße Knoppen—Rödschitz als Landesstraße. (98).

Mitteilungen:

Beantwortung der an den Herrn Landeshauptmann in der 5. Landtagssitzung am 30. Juni 1953 gerichteten

Anfrage der Abg. Hegenbarth, Berger, Koller und Stiboller, betreffend schikanöse Handhabung des Eisenbahn- und Straßenerhaltungsgesetzes.

Beantwortung der in der 6. Landtagssitzung am 14. Juli 1953 an Herrn Landesrat Horvatek gestellten Anfrage der Abg. Dr. Pittermann, Sophie Wolf, Hegenbarth, Koller, betreffend Vergebung einer Wohnung in Wildon Nr. 30 (ehemalige Landesseelehenanstalt) an eine Partei entgegen eines bestehenden Vormietvertrages zwischen der Marktgemeinde Wildon und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung hinsichtlich freierwerdender Wohnungen in diesem Haus (98).

Beginn der Sitzung 15 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Hoher Landtag! Ich eröffne die 8. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich: Landesrat Pirsch, Abg. Dr. Speck, Abg. Wegart, Bundesminister Abg. DDDr. Illig und Landesrat Brunner.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung des Landtages eröffnet. Die nächste Zeit wird der gesetzgebenden Körperschaft des Landes wieder vielfache Arbeit bringen. Schon in der heutigen Sitzung werden verschiedene Geschäftsstücke zugewiesen, die einer vordringlichen Behandlung bedürfen und binnen Monatsfrist wird dem Steiermärkischen Landtag der Landesvoranschlag für das Jahr 1954 zugehen, der vor allem den Mitgliedern des Finanzausschusses wochenlange Arbeit bereiten wird.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung sieht Zuweisungen von Geschäftsstücken an einzelne Ausschüsse vor, die demnächst Erledigung finden sollen.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Die eingelangten Geschäftsstücke liegen auf. Es sind dies:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 64, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein vom Autoreifenunternehmen Hugo Fleissner & Co. in Graz, Rechbauerstraße 67, aufzunehmendes Darlehen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 65, betreffend Übernahme der Landesbürgschaft für einen Liegenschaftserwerb des Siedlungswerkes „Heimat Österreich“;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses

ses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1951;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, Gesetz, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 68, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 704.200 S beim ao. Haushalt, Post 7,4 — Landwirtschaftsschule Grabnerhof, Neubau bzw. Umbau samt Einrichtung von Internatsgebäuden — und Bedeckung durch die im Jahre 1953 eingelangten bzw. freigegebenen ERP-Mittel sowie die Genehmigung zur Übertragung nicht verbrauchter Mittel des Jahres 1953 auf das Jahr 1954;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 69, betreffend Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von der Fa. Anton Paar, Maschinenbau- und Mechanische Werkstätte, Graz, Rosenberggürtel 4, gemeinsam mit seinen Familienangehörigen Maria und Hermine Paar und Grete Platzer aufzunehmendes Darlehen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 70, betreffend Genehmigung einer durch Baukostenerhöhungen entstandenen Kreditüberschreitung beim Bauvorhaben Graz, Karl-Maria-von-Weber-Gasse Nr. 10, und deren Bedeckung durch Entnahme aus der Investitionsrücklage sowie die Genehmigung zur Aufnahme eines weiteren Darlehens vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für das genannte Bauvorhaben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 71, betreffend gnadenweise Zurechnung von 5 Jahren für die Bemessung des Ruhegenusses der landwirtschaftlichen Fachlehrerin i. R. Maria Schwarz.

Ich werde nun die Zuweisung dieser aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 64, 65, 68, 69, 70 und 71 sowie die Beilage Nr. 17 dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. Ein Einwand wird nicht vorgebracht. Es verbleibt daher bei den von mir vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abg. Wurm, Hofmann, Taurer, Edlinger, Rösch und Schabes, betreffend Übernahme der Gemeindestraße in der Gemeinde Seiersberg (Teilstrecke der Mitterstraße, Parzelle 1018/2, KG. Seiersberg) in der Länge von etwa 330 Meter;

weitere ein Antrag der Abg. Dr. Rainer, Hofmann-Wellenhof, Schlacher und Dr. Allitsch, betreffend Übernahme der alten Salzstraße Knoppen—Rödschitz als Landesstraße.

Die gehörig unterstützten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich gebe bekannt, daß der Herr Landeshauptmann die in der 5. Landtagssitzung am 30. Juni 1953 an ihn gerichtete Anfrage der Abg. Hegenbarth, Berger, Koller und Stiboller, betreffend schikanöse Handhabung des Eisenbahn- und Straßenerhaltungsgesetzes schriftlich beantwortet hat. Ebenso hat der Herr Landesrat Norbert Horvatek die in der 6. Landtagssitzung am 14. Juli 1953 an ihn gestellte Anfrage der Abg. Dr. Pittermann, Sophie Wolf, Hegenbarth und Koller, betreffend Vergebung einer Wohnung in Wildon Nr. 30 (ehemalige Landes-siechenanstalt) an eine Partei entgegen eines bestehenden Vormietvertrages zwischen der Marktgemeinde Wildon und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung hinsichtlich freier werdender Wohnungen in diesem Haus, schriftlich beantwortet.

Diese schriftlichen Antworten sind gemäß § 56 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den erstunterfertigten Anfragstellern zugestellt worden.

Da — wie ich bereits erwähnt habe — der Landesvoranschlag für das Jahr 1954 in nächster Zeit im Landtag eingebracht werden wird und die Zeit nachher den Verhandlungen über den Landesvoranschlag vorbehalten bleiben soll, wird es zweckmäßig sein, die Beratungen über die Geschäftsstücke, die den Landtagsausschüssen bisher zugewiesen wurden und dringlich erscheinen, bis zur Einbringung des Landesvoranschlages abzuschließen.

Die nächste Landtagssitzung wird im schriftlichen Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 20.